

## ACHTUNG – WICHTIG

# Verlängerung der Ausnahmen im Tierhaltungsbereich nur heuer möglich

Für alte Stallungen konnten auf Basis der EU-Bio-Verordnung von der Kontrollstelle in einigen Bereichen Ausnahmen zu den Bestimmungen gewährt werden, die bis maximal Ende 2010 ausgenutzt werden können.

Dies betrifft die Bereiche:

- Anbindehaltung für Rinder
- Stall- und Auslaufflächen
- Zugang zu Wasser für Wassergeflügel
- diverse Ausnahmen für alte Geflügelstallungen

Wer bis Ende 2010 die zur Einhaltung der EU-Bio-Verordnung nötigen Umbauten und Adaptierungen nicht abschließen kann, darf keinesfalls vergessen, im Laufe des Jahres 2010 bei der Lebensmittelbehörde um eine Verlängerung der bestehenden Ausnahmen anzusuchen! Welche Ausnahme Sie derzeit in Anspruch nehmen, entnehmen Sie bitte Ihren Kontrollunterlagen.

Im Zuge der Bio-Kontrolle 2010 müssen Sie bekanntgeben, ob Ihr Haltungssystem bis Ende 2010 den Vorgaben entsprechen wird oder ob Sie eine bestehende Ausnahme verlängern wollen.

Die Verlängerung muss mit dem Formular der Landesregierungen beantragt werden. Bitte direkt mit der Landesregierung Kontakt aufnehmen. Die Adressen und auch die Formularvordrucke finden Sie in unserem Info-Blatt zu diesem Thema (zum herunterladen auf unserer Homepage: [www.abg.at](http://www.abg.at) unter Bio-Landwirtschaft/Info-Blätter oder Sie rufen uns an.) In diesem Info-Blatt finden Sie alle Details und weitere wichtige Informationen zur Verlängerung der Ausnahmen.

### Bitte unbedingt beachten:

- Keine Verlängerung ohne Ansuchen bei der Behörde!
- Verlängerungen bis maximal Ende 2013 möglich. Danach müssen alle Bestimmungen der aktuellen EU-Bio-VO eingehalten werden!
- Bis zum Ende der Verlängerung 2 Kontrollen pro Jahr (Vorgabe der EU-Bio-Verordnung)!
- Nach dem 31.12.2010 können keine Anträge auf Verlängerung mehr gestellt werden!



Foto: AMA

### SONDERFALL Anbindehaltung in kleinen Betrieben mit alten Stallungen

Die bereits fixierte Regelung für Anbindesysteme in „Kleinbetrieben“ (siehe unser Info-Blatt zu diesem Thema) erfährt keine Änderung. Wer diese Bestimmung in Anspruch nimmt, muss kein Ansuchen an die Behörde stellen. Wenn die erforderlichen Kriterien für die Kleinbetriebsregelung nicht eingehalten werden können, und wenn das Stallgebäude vor 24.8.2000 errichtet wurde, bestehen folgende Möglichkeiten:

- Sie entscheiden sich, eine Verlängerung Ihrer derzeit bestehenden Ausnahme für alte Anbindesysteme bis Ende 2013 zu beantragen und Ihr Betrieb wird 2x/Jahr kontrolliert.
- ODER
- Sie erfüllen bis Jahresende 2010 die Kriterien für Kleinbetriebe.

### SONDERFALL Ausnahme zur Weiderverpflichtung

Die Verlängerung dieser Ausnahme wird nicht über ein Formular beantragt. Das Ministerium erarbeitet dazu ein eigenes Procedere. Sobald dieses bekannt ist werden wir die Information an Sie weiterleiten.

Sabine Eigenschink  
Abteilung Service

## Das neue EU-Bio-Logo ist endlich da!

Wie das neue EU-Bio-Logo aussehen wird, wissen wir schon länger. Am 31. März 2010 wurden endlich auch die detaillierten Bestimmungen zur Verwendung dieses neuen Logos und die dazugehörigen Druckdaten von der EU-Kommission veröffentlicht. Somit stehen uns nun alle Informationen zur Verfügung, wenn Verpackungen für Bio-Lebensmittel neu entworfen werden. Das Logo muss ab 1. Juli 2010 auf allen neu gestalteten Etiketten von vorverpackten Lebensmitteln abgebildet sein und immer gemeinsam mit folgenden Angaben aufscheinen: Im gleichen Sichtfeld wie das Logo ist anzugeben:

- Code-Nummer der Bio-Kontrollstelle (neu für die ABG: AT-BIO-301) unmittelbar unter der Code-Nummer:
- Angabe zum Ort der Erzeugung der landwirtschaftlichen Rohstoffe (EU-Landwirtschaft, Nicht-EU-Landwirtschaft oder konkretes Land, z. B. Österreich)

Die genauen Vorgaben zum „Ort der Erzeugung“ und zur Kennzeichnung



AT-BIO-301  
Österreich



von Bio-Produkten im Allgemeinen entnehmen Sie bitte dem aktuellen Betriebsmittel-Katalog auf S 167.

### Neues Kombi-Logo:

Um Ihnen die Verwendung des EU-Bio-Logos zu erleichtern, hat die ABG ein Kombi-Logo entwickelt, das unser bekanntes ABG-Logo mit dem neuen EU-Bio-Logo und den Pflichtangaben verbindet. Es steht in Hoch- und Querformat auf unserer Homepage ([www.abg.at/Aktuelles](http://www.abg.at/Aktuelles)) zur Verfügung. Dort finden Sie auch die genauen Anwendungsbestimmungen zum neuen Bio-Logo. Ein Info-Blatt zum Logo gibt es ebenfalls.

### Übergangsfristen verlängert:

Fertig verpackte und etikettierte Erzeugnisse, die den bisher gültigen Bestimmungen entsprechen, können in Verkehr gebracht werden, bis alle Vorräte aufgebraucht sind.

Verpackungsmaterial und Etiketten, die den bisher gültigen Bestimmungen entsprechen, können bis zum 1. Juli 2012 zur Verpackung und Etikettierung von Erzeugnissen verwendet werden, die entsprechend den aktuellen Bestimmungen hergestellt werden. D. h. nicht nur das Aufbrauchen von bereits gedrucktem Material ist innerhalb der nächsten 2 Jahre möglich, auch Verpackungen und Etiketten lt. „alten“ Druckvorlagen können noch weiter hergestellt werden. Die Verwendung dieser Materialien ist jedoch jedenfalls bis 1. Juli 2012 befristet.

## Erweiterter Service der ABG für Internet-Nutzer

Die ABG-Homepage ist als umfassendes und laufend aktualisiertes Bio-Informationsmedium für Sie konzipiert worden. Unter „[www.abg.at](http://www.abg.at)“ ist im Bereich „Kundenportal“ ab sofort eine verbesserte Zertifikatsabfrage für Kunden der ABG kostenlos verfügbar. Ins Kundenportal gelangen Sie auf unserer Startseite mit einem Klick rechts oben auf „Kundenportal“. Danach erscheint eine Login-Maske. Ihre Zugangsdaten sind ident mit jenen für den Bereich „Elektronische Zertifikate“. Im Kundenportal gelangen Sie mit einem Klick links oben auf „Zertifikatsabfrage“ zu folgender Maske:

Neben der bekannten Suchfunktion bieten wir folgende neue Leistungen:

1. Speichern von mehreren Betrieben in einer Auswahl:  
Mit dieser Funktion können Sie oft gebrauchte Betriebe (Lieferanten) in einer Liste speichern. So können Sie deren Zertifikate schnell abrufen, ohne jedes Mal neu danach suchen zu müssen. Mit dieser Funktion vereinfachen Sie sich die Lieferantenprüfung beim Kauf von Bioprodukten wesentlich.
2. erweiterte Suchmöglichkeiten im Vergleich zum bestehenden Tool „Elektronische Zertifikate“
3. Zusätzlich sehen Sie beim Einstieg ins Kundenportal immer aktuell Ihre eigenen Betriebsdaten mit den Zertifizierungen im Detail. Eine Anleitung über die Möglichkeiten des neuen Services finden Sie auf der Startseite unserer Homepage unter „Online Services/Kundenportal“.

## Neue Kontrollstellennummer der ABG

Gemeinsam mit dem EU-Bio-Logo wurde auch der Aufbau der Code-Nummern der Bio-Kontrollstellen geändert und EU-weit vereinheitlicht. Leider mussten auch in Österreich diese Codes angepasst werden.

Die neue Nummer der Austria Bio Garantie lautet: **AT-BIO-301**

Für diese Änderung gelten die gleichen Fristen wie für das neue EU-Bio-Logo.

Die Code-Nummer der Bio-Kontrollstelle muss auf allen Produkten mit Bio-Hinweis aufscheinen, bei vorverpackten Lebensmitteln immer in Verbindung mit dem neuen EU-Bio-Logo. Die Code-Nummer ist auch auf den Warenbegleitpapieren anzuführen.

### Sonderfall Wein:

Für Wein darf das EU-Bio-Logo erst dann verwendet werden, wenn es auf EU-Ebene Bio-Weinbestimmungen gibt und der Wein diesen Bestimmungen entspricht. Die EU-Weinbestimmungen werden derzeit erarbeitet. Solange diese nicht veröffentlicht sind, ist das Logo für Wein nicht relevant.

Sebastian Ortner ([s.ortner@abg.at](mailto:s.ortner@abg.at))

IT Support

## KONTAKT

Austria Bio Garantie  
[www.abg.at](http://www.abg.at)

für NÖ, OÖ, W  
T: 022 62/ 67 22 12  
F: 022 62/67 41 43  
[enzersfeld@abg.at](mailto:enzersfeld@abg.at)

für B, St, K, S, T, V  
T: 031 82/401 01-0  
F: 031 82/401 01-4  
[lebring@abg.at](mailto:lebring@abg.at)

Abteilung Service für alle Bundesländer:  
Sabine Eigenschink  
T: 022 62/ 67 22 12-29  
[s.eigenschink@abg.at](mailto:s.eigenschink@abg.at)

Copyright © 2010 AUSTRIA BIO GARANTIE: Alle Rechte vorbehalten. Die Verbreitung oder Modifikation der gegenständlichen Broschüre ganz oder teilweise ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung durch die Austria Bio Garantie ist untersagt.

